

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße-Am Wallensteingraben“

Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Norden: vom Wallensteingraben südlich der Straße Philosophenweg
 im Osten: vom Wallensteingraben westlich der Straße Philosophenweg
 im Süden: vom Flurstück 4373 - Poeler Straße 51 (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/09 „Seniorenwohnanlage Poeler Straße“)
 im Westen: von der Poeler Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 31.05.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 den Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße-Am Wallensteingraben“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße-Am Wallensteingraben“ wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

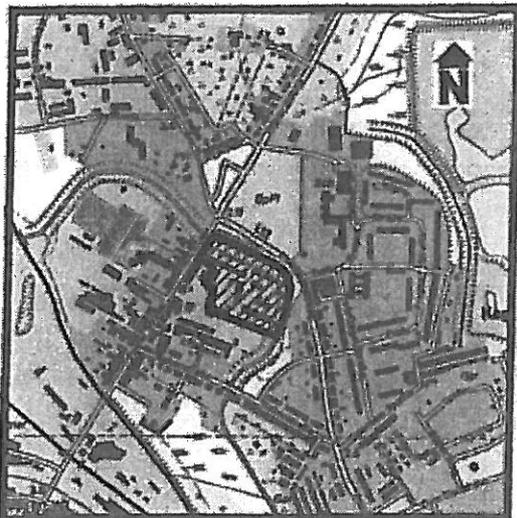
Der Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße-Am Wallensteingraben“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße-Am Wallensteingraben“ einschließlich der Begründung, und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße - Am Wallensteingraben“ schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße - Am Wallensteingraben“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Bauamt



Öffentliche Auslegung

Wismar Ost/Kagenmarkt

1. Bauabschnitt: Talliner Straße - Poeler Straße

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 11.06.2012 bis 09.07.2012 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus.

Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2.OG (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
 Bauamt - Abteilung Planung

Spielpunkte in der Altstadt



„Springender Punkt“ - Krämerstraße



„Grashalm“ - Rathausgiebel

Nun ist es endlich soweit. Kleine und größere Kinder können weitere 4 Standorte in der Stadt zum kurzweiligen Spielen nutzen.

Sich festklammern und sich hin und herwiegen, kann man beispielsweise am „Grashalm“, der an der Westseite des Rathauses steht.

An den beiden „Tanzschulen“, einem Bewegungsspiel, am Geschäft unweit der Ratsapotheke und am Lohberg an den Kanonen, kann man das Balancieren üben und die Kugel kreisen zu lassen.

Am „Springenden Punkt“ in der Nähe des Brunnens Krämer Straße kann man rauf und runter hüpfen.

Diese 4 Spielgeräte laden alle Neugierigen zum Ausprobieren ein.

Also los geht's - wir wünschen Euch viel Spaß dabei.